



Die Balten in der Geschichte Estlands

von

Robert Baltenius

1

9

2

2

Baltischer Verlag u. Ostbuchhandlung G. m. b. H.
Berlin W 30

Est. A-2353 Dpl.

Z. B. K.

Die Balten in der Geschichte Estlands

von

Robert Baltenius

2477

RAAMATUKOGU
TARTU ÜLKOOL

1 9 2 2

Baltischer Verlag u. Ostbuchhandlung G. m. b. H.
Berlin W 30

Eigentum der Verlegerin für alle Länder.
Copyright 1922 by Baltischer Verlag u. Ostbuchhandlung
G. m. b. H., Berlin.

Est. A
TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU
30489

Die **Balten**, die heute in der Republik **Estland** um Anerkennung ihrer Rechte als Minderheitsnation kämpfen, tun dieses in dem Glauben, daß diese Rechte das äußerste Minimum dessen darstellen, was sie auf Grund ihrer Geschichte, ihrer kulturellen Stellung und Leistungen zu beanspruchen berechtigt sind. Sie, die jahrhundertlang als Kolonisatoren der baltischen Lande die führende Rolle in denselben gespielt haben, sind durch die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Weltkriege in eine Defensivstellung gedrängt worden, deren Aufrechterhaltung nur möglich erscheint durch Gewährleistung ihrer Rechte als nationale Minorität unter internationaler Garantie. Diese Forderung, deren Erfüllung den Balten die weitere Existenz in ihrer alten Heimat ermöglichen würde, wird am besten aus der Geschichte der Balten begründet.

Das Land an der Ostsee, auf dessen Boden sich diese Geschichte abspielte, zerfällt heute in die Republiken **Lettland** und **Estland** (**Eesti**). Letzteres wird im Norden und Westen durch den Finnischen und Rigaschen Meerbusen, im Osten durch den Peipussee begrenzt, während die Südgrenze das frühere russische Gouvernement Livland in der Mitte durchschneidet.

Die von Westdeutschland und den Hansastädten ausgehende Kolonisation des Gebietes durch die Vorfahren der heutigen **Balten** begann zu Ende des 12. Jahrhunderts. Als erste fanden den Weg dahin die deutschen seefahrenden Kaufleute, die an den Mündungen der Flüsse, alljährlich wiederkehrend, ihren Handel trieben. Dem Kaufmann folgte bald die Missionstätigkeit der römisch-katholischen Kirche und die Gründung von Städten. Der bald darauf gegründete geistliche Ritterorden der Schwerbrüder, der sich später mit dem deutschen Orden vereinigte, eroberte das Land und bekehrte die heidnische Bevölkerung der Esten zum Christentum. Schon am Anfang des 13. Jahrhunderts hatten die Kolonisatoren, von Süden kommend, den Finnischen Meerbusen erreicht und so ist das ganze Gebiet der heutigen Republik Estland unterworfen. Gleichzeitig machten sich in diesen Gebieten auch andere fremde Einflüsse geltend. Die Russen, die im Osten des Landes an einigen Stellen festen Fuß gefaßt hatten, wurden zwar zurückgedrängt, den Dänen aber, die ihre Herrschaft ebenfalls nach Nordosten auszudehnen trachteten, gelang es sich in einem Teil Estlands festzusetzen und die Oberherrschaft dort etwa 100 Jahre lang zu behalten. Der dänische Einfluß blieb jedoch wegen der Entfernung des Mutterlandes gering, die deutsche Kolonisation wurde für die Entwicklung des Landes maßgebend und 1346 verkaufte der Dänenkönig das Land dem deutschen Orden. Der Orden, der seinen Landbesitz ursprünglich vom Bischof in Riga zu Lehen erhalten hatte, war bald zu einer unabhängigen Stellung dem Bischof gegenüber

gelangt. Der Kampf um die weltliche Vorherrschaft zwischen Ritterorden und Bischof bildet die Signatur der Geschichte Alt-Livlands, dessen nördlicher Teil die heutige Republik Estland darstellt. Das ganze Land zerfiel in bischöflichen und Ordensbesitz. Letzterer reichte nach Süden bis an das litauische Gebiet. Allivland stand in einem so losen Zusammenhang mit dem alten Deutschen Reich, daß die Herrschaft seiner Landesherren einer faktischen Selbständigkeit gleichkam. Eine Sonderstellung nahmen die Städte ein. Bischöfe und Orden mischten sich in ihre Angelegenheiten nicht ein. Die wichtigsten von ihnen gehörten zum deutschen Hansabund, trieben eifrig Handel nach Rußland und bildeten staatsrechtlich unabhängige Stadtstaaten.

Seit dem 13. Jahrhundert hatte Alt-Livland mit kürzeren oder längeren Pausen Kriege mit den russischen Teilfürsten von Nowgorod und Pleskau geführt und seinen Besitz erfolgreich gegen diese Nachbarn verteidigt. Die östliche Gefahr erhöhte sich mit dem Ende des 15. Jahrhunderts noch bedeutend, als nach Abschüttelung des Mongolenjochs das russische Zarenreich entstand, wodurch die Expansionsbestrebungen des Slaventums nach Westen sich noch verstärkten. Der Orden, der die einzige gut organisierte militärische Macht im Lande darstellte, verteidigte auch jetzt mit Aufbietung aller Kräfte das Land, es gelang ihm auch, die eindringenden russischen Heere zu schlagen; die Gefahr wurde hierdurch jedoch nur noch für ein halbes Jahrhundert gebannt. Immerhin hatte dieser lange Verteidigungskampf, den die Deutschen durch Jahrhunderte für das Land führten, verhindert, daß dieses von der slavischen Welle verschlungen wurde. Wäre das nicht geschehen, so gäbe es wohl heute keine Esten und Letten mehr. Das Slaventum hätte diese Volksstämme sich assimiliert, was den deutschen Einwanderern nicht möglich gewesen war, da nur Ritter und Kaufleute, nicht aber Bauern den Weg übers Meer finden konnten.

Unter Iwan IV., dem Schrecklichen, erneuerte Rußland seinen Angriff, wobei der Orden unterlag. Das Land, das unter der langen Kriegszeit furchtbar gelitten hatte, fand seine Rettung durch Unterwerfung unter polnische und schwedische Herrschaft (1560). Der nördliche Teil der heutigen Republik Estland kam damals zu Schweden, während die südlicheren Teile erst 1621 vom Schwedenkönig Gustav Adolf den Polen abgewonnen wurden. Im nordischen Kriege wurde Estland mit Livland von Peter dem Großen erobert und im Nystädter Frieden 1721 von Schweden an Rußland abgetreten, dem es dann bis zum Ausscheiden Rußlands aus dem Weltkrieg angehört hat.

Die koloniale Eroberung vor über 700 Jahren hat in Estland einen besonderen baltisch-deutschen Volksstamm entstehen lassen, der mit den Bewohnern des Deutschen Reiches zwar eine Kulturgemeinschaft bildet, sich aber in manchem von diesen unterscheidet. Sogar die Sprache, die zwar die deutsche geblieben ist, weist in der Aussprache und manchen eigentümlichen Wortbildungen Unterschiede von der deutschen Sprache des heutigen Reiches auf und die Eigenart des Volkscharakters, die durch die getrennte historische Entwicklung entstand, läßt heute einen Balten leicht von einem Reichsdeutschen unterscheiden. Wohl ist der Unterschied zwischen Nordamerikanern und Engländern noch größer, da die englische Kolonisation Nordamerikas zur Bildung einer besonderen Nation führte. Soweit führte die Entwicklung

die Balten nicht, wohl aber waren sie in der Lage, unter Wahrung ihrer nationalen Kulturinteressen sich politisch den Interessen anderer, sie beherrschender Nationen einzuordnen. Die Loyalität ihrer politischen Stellung zu Schweden und Russen ist von diesen daher, soweit es gerechte Beurteiler waren, stets anerkannt worden. Auch heute, wo das Estenvolk einen souveränen Staat gebildet hat, kann niemand ernstlich an der Loyalität der baltischen Bürger dieses Staates zweifeln, deren Vorfahren einst als Herrscher über dasselbe Land geboten.

Obgleich das Volk, das die deutschen Kolonisatoren im 13. Jahrhundert in Estland vorgefunden hatten — die Esten — der Zahl nach im Lande immer die überwiegende Mehrheit hatte, so hatten die Einwanderer, die nur die Oberschicht der Bevölkerung bildeten, in politischer und sozialer Hinsicht seitdem allein die Führung.

Ueber drei Jahrhunderte haben die deutschen Kolonisatoren allein die Herrschaft im Lande ausgeübt. Sie gründeten die Städte, deren Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert im wesentlichen aus solchen bestand, erbauten auf dem flachen Lande ihre festen Schlösser und legten die Grundherrschaften an, aus denen der Großgrundbesitz entstand, der bis in die jüngste Zeit in den Händen der Balten blieb. — Doch auch nach Verlust ihrer staatlichen Selbständigkeit gelang es den Balten, sich unter polnischer, schwedischer und russischer Oberhoheit eine selbständige Stellung zu bewahren. Als Estland im Jahre 1710 mit dem russischen Zarenreich vereinigt wurde, wurde ihm, wie auch ehemals von den Schweden und Polen, eine autonome Selbstverwaltung nach eigenem Landesrecht feierlich zugestanden. Nur die koloniale deutsch-baltische Oberschicht im Lande war politisch organisiert und vertrat nicht nur sich selbst, sondern das ganze Land. Die soziale Ordnung war ständisch. Der führende Stand, die Ritterschaft, war — außer in den Städten, die ihre eigene Verwaltung hatten — der Träger der Landesverwaltung, die von ihm ehrenamtlich geführt wurde. Dabei wurden in erster Linie nicht Standesinteressen, sondern die Interessen des ganzen Landes verfolgt, wofür z. B. ihre erfolgreiche Tätigkeit im Schulwesen und die zeitgemäßen Reformen auf dem Gebiete der Agrarverfassung das beste Zeugnis ablegen. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die demokratischen Ideen in Europa sich Bahn brachen, verschlossen sich die baltischen Selbstverwaltungskörperschaften auch denen nicht. Sie beantragten bei der russischen Staatsregierung immer wieder eine Reform der Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage unter Hinzuziehung der Esten, doch blieben diese Vorschläge von der russischen Regierung unberücksichtigt. Eine solche Entwicklung, die die Einigkeit der Nationalitäten in Estland gefördert hätte, entsprach nicht den Russifizierungsplänen der russischen Regierung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in rücksichtslosester Weise durchgeführt wurden. Die russische Regierung verfuhr nach dem Grundsatz „divide et impera“; indem sie die Reformpläne der baltischen Ritterschaft verwarf, schürte sie die Unzufriedenheit der Esten, die sich aus einem Bauernvolk im Laufe des 19. Jahrhunderts durch Zuzug in die Städte zu einem Volk entwickelt hatten, in dem alle sozialen Schichten vertreten waren. Die russische Politik, die darauf gerichtet war, die Einigkeit der Nationalitäten in Estland zu verhindern, um den Schwierigkeiten bei der Russifizierung zu entgegen, die sich ihr z. B. in Finnland entgegenstellten, hat den Gegen-

saß großgezogen, der noch heute in Estland herrscht; er hat die neuerdings zur maßgebenden politischen Macht gelangten Esten veranlaßt, die Bodenständigkeit der Balten in ihrer alten Heimat durch rücksichtslose Maßnahmen aufs äußerste zu gefährden.

Außerhalb der Selbstverwaltung des flachen Landes standen die Städte. Bevor die fremden Kolonisatoren ins Land kamen, gab es keine solchen. Die ersten Anfänge der Stadt Reval gehen auf die Zeit der kurzen dänischen Herrschaft zurück, die übrigen Städte sind deutsche Gründungen und alle waren sie in früherer Zeit fast ausschließlich von den deutschen Einwanderern bewohnt. Diese Städte waren die Mittelpunkte deutschbaltischer Kultur, und ihre kulturelle Ueberlegenheit war ein Hauptgrund der führenden Stellung der nationalen deutschbaltischen Minderheit durch so viele Jahrhunderte. Erst nach der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert, im Zeitalter der Maschine und Gewerbefreiheit, trat eine Veränderung ein. Der Zustrom der estnischen Bevölkerung vom Lande in die Städte ließ diese schnell anwachsen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildeten die neuen estnischen Stadtbewohner bereits die Mehrheit und es entspann sich der nationale Kampf um die Verwaltung in den Städten. Die Schürung der nationalen Gegensätze, die die Russifizierung begleitete, trug zur Erbitterung des Kampfes bei, der damit endete, daß die Esten in den meisten Stadtparlamenten zu Anfang unseres Jahrhunderts die Mehrheit bildeten.

Die deutschen Einwanderer, die das Estenvolk zum Christentum bekehrt hatten, waren naturgemäß auch die Ordner des Kirchenwesens und seine Verwalter. In katholischer Zeit gab es im Gebiet der heutigen Republik Estland neben den zahlreichen Ordensschlössern und dazugehörigen Kirchen 3 Bistümer: Reval, Dorpat und Oesel-Wiek. Auch nach der Reformation lag nicht nur die äußere kirchliche Verwaltung bis in die jüngste Zeit hinein ebenfalls in den Händen der Deutschbalten, deren Selbstverwaltungsorgane als Hüter der Landeskirche diese auch gegen äußere Angriffe zu polnischer und russischer Zeit wirksam verteidigten, sondern auch die Geistlichkeit bestand ausschließlich aus Deutschbalten. Diese hat sich große Verdienste um die Entwicklung des estnischen Volkes erworben, insbesondere durch Ausbildung und Erforschung der estnischen Sprache, der Altertümer und Volkssitten, sowie durch Schaffung der Anfänge einer estnischen Literatur. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts beginnen auch Esten Pfarrämter zu bekleiden, doch blieb das deutschbaltische Element bei weitem überwiegend und betrug noch im Jahre 1914 70% der Geistlichkeit. Mit der Begründung der estnischen Republik nahmen die Esten die äußere Kirchenleitung in ihre Hand, Deutschbalten bilden aber noch heute die Mehrzahl der Geistlichkeit und dieses Element hat sich in allerletzter Zeit sogar noch verstärkt.

Tiefe Spuren hat die Kulturarbeit der Balten in Estland wie überhaupt in den baltischen Ländern auf dem Gebiet des Bildungswesens hinterlassen und die Balten können mit Recht darauf hinweisen, daß ihr Wirken auch in dieser Hinsicht sehr wesentlich dazu beigetragen hat, ein abgelegenes Land frühzeitig dem Kreise europäischer Kultur und Gesittung anzugliedern, es auf eine Höhe zu führen und auf ihr zu erhalten, die weit über das Niveau des übrigen europäischen Ostens emporragt. Auch die russischen Herrscher erkannten dieses an;

die baltischen Lande konnten so als Vorbild für das übrige Rußland dienen.

Schon zu katholischer Zeit und in zunehmendem Maße nach der kirchlichen Reformation wurden bei den Kirchen Volksschulen für die estnische Bevölkerung errichtet, die unter der Leitung und Aufsicht der deutschbaltischen Geistlichkeit standen. Eine besondere Pflege erhielt der Volksunterricht zu schwedischer Zeit. Damals wurde von deutschbaltischen Gelehrten die Uebersetzung der Bibel ins Estnische begonnen, welche Arbeit nach einigen Jahrzehnten erfolgreich beendet wurde. Auch Lehrbücher wurden in die estnische Sprache übersetzt, Lehrerseminare gegründet und schon 1697 der allgemeine Schulzwang für die Bevölkerung anerkannt. Durch die Verwüstungen des Nordischen Krieges wurde auch die aufblühende Volksschule schwer geschädigt. Langsam und unter großen Opfern brachten zu russischer Zeit die baltischen Ritterschaften und die Geistlichkeit das Schulwesen wieder in Ordnung. Dabei haben weder die schwedische noch die russische Regierung das Landvolksschulwesen als staatliche Einrichtung angesehen; die Volksschule ist, außer Beiträgen der Gemeinden selbst, aus Mitteln der Ritterschaft unterhalten und in unentgeltlicher ehrenamtlicher Arbeit der ständischen Selbstverwaltung von Ritterschaft und Geistlichkeit gepflegt worden. Auch kam es nicht selten vor, daß baltisch-deutsche Rittergutsbesitzer selbst Schulen für die estnische Bevölkerung ihres Bezirkes erbauten und diese aus eigenen Mitteln unterhielten. Der Erfolg dieser aufopfernden Kulturarbeit war groß. Im Jahre 1881 gab es im Lande nur 2% Analphabeten. Noch im Jahre 1896 gab es dagegen unter den ausgehobenen Rekruten des russischen Reiches an Analphabeten 70%. Diese segensreiche Entwicklung wurde allerdings am Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts unterbrochen. Die damals durchgeführte Russifizierung der baltischen Provinzen entzog die Volksschule der baltischen Selbstverwaltung und unterstellte sie dem russischen Beamtentum. Die baltischen Ritterschaften kämpften hartnäckig gegen das Bestreben der russischen Staatsregierung, das Russische als Unterrichtssprache in den estnischen Volksschulen einzuführen, wo bis dahin natürlich in der estnischen Muttersprache unterrichtet worden war, doch blieb aller Widerstand vergeblich. Die Reform hatte zur Folge, daß die Zahl der Analphabeten 1892 auf 12% und 1899 auf 20% stieg. Das Verhältnis der schulbesuchenden Kinder zur gesamten Bevölkerung war von 1885 bis 1896 von 11,3% auf 6,6% gesunken.

Daß das Mittelschulwesen in den Städten eine ähnlich günstige Entwicklung nahm, braucht nicht hervorgehoben zu werden, da die Balten es dort mit der Sorge um ihre eigene Jugend zu tun hatten, wohl aber bedarf es eines Hinweises auf das baltische Hochschulwesen, d. h. die Universität Dorpat, deren glänzende Entwicklung immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Baltentums bleiben wird. Die Bedeutung der unter schwedischer Herrschaft gegründeten, im wesentlichen schwedischen Universität Dorpat war gering, erst als sie zu russischer Zeit im Jahre 1802 auf Initiative der baltischen Ritterschaften wieder ins Leben gerufen wurde, wurde der Grund zu ihrer späteren Entwicklung gelegt. Die Universität Dorpat, an der eine Reihe hervorragender Lehrkräfte tätig war, und die eine große Anzahl Gelehrter ersten Ranges herangebildet hat (z. B. Karl Ernst von Baer, Ernst v. Bergmann, Adolf Harnack

u. a.), reichte sich in ihrer Glanzperiode von 1850—1880 würdig den Universitäten Deutschlands an und genoß europäischen Ruf. Die Balten sehen mit berechtigtem Stolz die Universität Dorpat als das wertvollste Symbol ihrer Geisteskultur an. Die Russifizierung unterbrach auch diese segensreiche Entwicklung ballischer Kulturarbeit, indem sie die Universität Dorpat in wenigen Jahren auf das Niveau russischer Hochschulen herabdrückte.

Auch die privatrechtliche Entwicklung geht dem kolonialen Charakter des Landes entsprechend ausschließlich auf die Einwanderer zurück. Die deutschen Ritter brachten ihr Lehnrecht und der deutsche Bürger sein Stadtrecht in das Baltenland mit. Es erfolgte dann später auch hier die Rezeption des römischen Rechts, dessen Verschmelzung mit den hergebrachten germanischen Rechtsnormen zur Bildung eines eigentümlichen Landesrechts führte. Zur Zeit der russischen Herrschaft entstand die durch ballische Gelehrtenarbeit geschaffene Kodifikation des Privatrechts (1864). Das ballische Privatrecht ist das einzige Zeichen deutschballischen Kulturlebens, das völlig unverseht die Stürme und wechselnden Schicksale des Baltentums überdauert hat. Auch die schonungslose Russifizierung der ballischen Provinzen wußte nichts an seine Stelle zu setzen, und noch heute ist es in der estnischen Republik in Geltung.

Von sehr wesentlicher Bedeutung für das Verständnis der Stellung der Balten in Estland ist die Geschichte des Agrarwesens des Landes. Die Agrarverfassung war einerseits für das Verhältnis der Nationalitäten zueinander bestimmend, und andererseits geben die Wandlungen dieser Verfassung im Laufe der Zeit ein Bild der Kulturarbeit, die von den Balten zum Wohl des Landes und des estnischen Volkes geleistet worden ist. Die Agrargeschichte Estlands liefert endlich den Beweis dafür, daß die schroffen Gegensätze, die heute die Nationalitäten in Estland trennen, nicht in dieser Geschichte ihren Grund haben können, wie von estnischer Seite behauptet wird, sondern in anderen Ursachen, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Zur Zeit der Kolonisation Estlands befanden sich die eingeborenen Esten auf einer ganz niedrigen Kulturstufe und trieben eine sehr primitive Ackerwirtschaft. Die Kolonisation war für den wirtschaftlichen Fortschritt durch Einführung rationeller Methoden der Bodenbearbeitung daher von besonders großer Bedeutung. Dem Geiste des Mittelalters entsprechend vergaben die Landesherrn, d. h. der Orden und die Bischöfe das Land ihren Vasallen als Lehen und so entstanden, wie auch in westeuropäischen Ländern, territoriale Grundherrschaften, die auch die Bauernhöfe und Dörfer der Esten umfaßten. Letztere blieben dabei in ungestörtem Besiße ihres Landes, waren aber den Grundherren zu Abgaben und Dienstleistungen, die den Charakter von Reallasten trugen, verpflichtet. Dem Vasall stand auch die Gerichtsbarkeit über die Bauern zu, doch gab es zu dieser Zeit noch keine Leibeigenschaft. Erst in späteren friedlicheren Zeiten, als die Grundherren selbst Landwirtschaft zu treiben begannen, und ihre Grundherrschaften in Gutsherrschaften umformten, ließen sie, da ihnen keine andere Arbeitskraft zur Verfügung stand, die bäuerlichen Leistungen, den sogenannten Frondienst, allmählich steigen. Das wirtschaftliche Interesse führte dann — wie beinahe überall im Mittelalter — zu einer gesetzlichen Einschränkung der Frei-

zügigkeit der Bauern, die schollenpflichtig gemacht wurden. Diese Entwicklung ist schon am Anfang des 15. Jahrhunderts in vollem Gange. Das Bedürfnis nach rationeller Verwertung der bäuerlichen Arbeitskraft führte zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Ausnutzung des Bauern. So entwickelte sich zu Ende des 15. Jahrhunderts eine bedingte Leibeigenschaft (besser Erbuntertänigkeit): die Person des Bauern konnte ohne Land veräußert werden. In Estland hat die Leibeigenschaft nie ihre strengsten Formen angenommen; der Bauer behielt die Rechtsfähigkeit zum Eigentumserwerb und wurde im Kriminalverfahren von Seinesgleichen gerichtet, nicht vom Erbherren. Die „Leibeigenschaft“ in Estland trug einen patriarchalischen Charakter und war für den Bauern nicht allzu drückend. Es ist bemerkenswert, daß sie in der Schwedenzeit nicht einmal auf den zahlreichen schwedischen Staatsdomänen in Estland aufgehoben wurde, obgleich die Schweden bei sich immer nur freie Bauern gekannt hatten, und sonst manche Reformen für den Bauernstand in Estland einführten. Die russische Herrschaft brachte anfangs keine Besserung der Lage der Bauern, da die russische Regierung kein Verständnis für die Reformbestrebungen der baltischen Ritterschaften zeigte. Erst in der liberalen Ära unter Alexander I. begann das große Reformwerk der Bauernbefreiung. Die Leibeigenschaft wurde in Livland, dessen nördlicher Teil zur heutigen Republik Estland gehört, im Jahre 1804 auf Beschluß der livländischen Ritterschaft aufgehoben, der Bauer wurde zum Erwerbe von Grundeigentum berechtigt und erhielt ein unentziehbares erbliches Nutzungsrecht an seinem Hofe mit fest bestimmten, am Hofe als Reallast haftenden Pflichten. Hiermit war der erste bedeutsame Schritt zur Bauernemanzipation getan. Die unabänderliche Festsetzung der gegenseitigen Pflichten der Gutsherren, Pächter und Landarbeiter bedeutete aber ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung. In dieser Erkenntnis und unter dem Einfluß des liberalen Zeitgeistes beschloß die estländische Ritterschaft im Jahre 1816 die persönliche Freiheit und Freizügigkeit der Bauern — also über ein halbes Jahrhundert vor der russischen Bauernbefreiung — und legte dem bäuerlichen Landbesitz ein freies Vertragsverhältnis mit dem Gutsherrn, der Eigentümer des Landes blieb, zugrunde. Die livländische Ritterschaft folgte im Jahre 1819 dem Beispiel Estlands; diese von liberalem Geist erfüllten Beschlüsse erwiesen sich jedoch, da sie auch in Livland das 1804 eingeführte erbliche Nutzungsrecht der Bauern am Lande wieder aufhoben, als Mißgriff. Es gereicht den baltischen Ritterschaften zur Ehre, daß sie bald zur Einsicht ihrer Fehler kamen und das begonnene Reformwerk wieder in die richtige Bahn lenkten. Nach längeren Vorarbeiten wurde in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in Estland und Livland ein Teil des Gutsgebiets von diesem als sogenanntes Bauernland abgetrennt und den Bauern ein unentziehbares Nutzungsrecht an diesem gesichert. Ferner fand eine allmähliche Ablösung der Fronpacht durch Geldpacht statt, welcher Prozeß 1868 beendet war und endlich wurde der Uebergang des bäuerlichen Pachtbesitzes in volles Eigentum durch Agrarkreditinstitute wirksam gefördert.

Damit war das große Reformwerk beendet und es ist besonders bemerkenswert, daß dasselbe von den baltischen Ritterschaften, die aus dem Gutsherrn, also den Interessenten selbst bestanden, in Angriff genommen und von ihnen und auf ihre Kosten durchgeführt wurde, wäh-

rend es sonst in Ländern mit ähnlichen gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen die Regierungen waren, die im allgemeinen Staatsinteresse und meist gegen den Willen der die Grundherrschaft vertretenden Stände die Reformen durchführten.

Die segensreichen Folgen der Reformen für den materiellen Wohlstand des estländischen Bauernstandes werden am besten durch die Zahlen illustriert, die den Uebergang der Bauernhöfe in das Eigentum der Bauern, durch Verkauf an diese, angehen. Im früheren Gouvernement Estland waren 1913 schon 82,09% aller Bauernhöfe verkauft, in Nordlivland, das heute auch zur estnischen Republik gehört, waren es zur selben Zeit etwa 95%.

Vom landwirtschaftlich genutzten Land gehörten vor dem Weltkriege dem estnischen Kleingrundbesitz etwa 58%; der Rest war, abgesehen von Staatsdomänen und Pastoratsländereien, Eigentum der deutschbaltischen Großgrundbesitzer, denen auch der größte Teil der Wälder gehörte.

Somit sind die Balten, die dem Estenvolk die westeuropäische Kultur vermittelten, auch die Begründer seines materiellen Wohlstandes geworden und es kann nichts verfehlter sein, als in den wohlgeordneten Agrarverhältnissen, wie sie bis vor kurzer Zeit bestanden, einen Grund des Gegensatzes zu suchen, der neuerdings zwischen den Esten und Deutschbalten besteht.

Der Ursprung des nationalen Gegensatzes liegt vielmehr in den sozialen Umwälzungen, die das 19. Jahrhundert mit sich brachte. Bis tief in das vorige Jahrhundert hinein bestanden die gebildeten Klassen der Bevölkerung ausschließlich aus Deutschbalten, während das Landvolk, die Bauern, Esten waren. Die Möglichkeit, höhere Schulen zu besuchen und andere soziale Stellungen einzunehmen, lag für den estnischen Bauernsohn wohl vor und dieses geschah auch nicht selten, doch gingen die Esten in solchen Fällen im deutschen Baltentum auf. Die Selbstverwaltung in Stadt und Land wurde allein von den Deutschbalten besorgt. Als dann das estnische Element in den Städten allmählich zu erstarken begann, erwachte auch das nationale Selbstgefühl des Volkes. Es wäre das Natürliche gewesen, der zunehmenden Reife des Estenvolkes Rechnung zu tragen und dasselbe, seiner Entwicklung gemäß, zur Beteiligung an der Selbstverwaltung des Landes heranzuziehen, den Balten aber ein ihrer kulturellen Bedeutung entsprechendes Mitbestimmungsrecht in den Landesangelegenheiten zu lassen. Wir haben gesehen, daß die führenden baltischen Selbstverwaltungskörperschaften, die Ritterschaften, diesen Weg gehen wollten, daran aber von der russischen Regierung, die alle derartigen Reformvorschläge unberücksichtigt ließ, verhindert wurden. Die Reichsregierung wollte das Gebiet mit allen Mitteln russisch machen, es kam ihr in erster Linie darauf an, die Kraft der Balten zu brechen und es konnte ihr daher nur recht sein, diese in eine Lage zu versetzen, die berechtigte Angriffe des estnischen Volkes gegen die „privilegierte“ Stellung der Balten auslöste. Es ist schwierig, den nationalen Frieden unter mehreren ein Land bewohnenden Völkerschaften zu erhalten, in Estland aber wurde die Feindschaft der Nationalitäten durch die russische Politik systematisch großgezogen und geschürt. Der nationale Chauvinismus des neuerwachten Estenvolkes fand so seinen Ausdruck im Deutschenhaß. Mit der Zunahme des Proletariats in den Fabrik-

städten fanden unter Einwirkung westeuropäischer revolutionärer Literatur und der von russischen Hochschulen ausgehenden Agitation auch die Lehren der Sozialdemokratie unter den Esten einen fruchtbaren Boden. Auch diese sonst internationale Bewegung verband sich in Estland mit der nationalistischen und richtete ihre Spitze gegen das deutsche Baltentum, das insbesondere als fast alleiniger Inhaber des Großgrundbesitzes als typischer Vertreter des Kapitalismus erschien. Die tendenziösen Nachrichten der demokratischen estnischen Presse und eine lügenhafte Agitation, die die Balten als jahrhundertlange Bedrücker des estnischen Volkes hinstellten, trugen dazu bei, den nationalen Haß der Esten aufs äußerste anzufachen, dessen Wirkungen zum erstenmal in den russischen Revolutionsjahren 1905 und 1906 akut zum Ausdruck kamen, indem Hunderte von baltischen Schlössern und Gutshöfen von revolutionären Banden eingeäschert wurden. Ebenso zeigte das bolschewistische Rätssystem, das, vom Herbst 1917 bis zum Februar 1918, in den letzten Monaten der Zugehörigkeit Estlands zu Rußland herrschte, eine gegen das Baltentum, insbesondere den baltischen Adel, gerichtete Spitze, indem damals Hunderte von estländischen Edelleuten mit Gewalt in das innere Rußland und nach Sibirien verschleppt wurden. Die Besetzung des Landes durch deutsche Truppen im Frühjahr 1918 rettete das Land und damit auch das Baltentum vor dem Untergang. Als jedoch nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Weltkrieg die deutsche Truppenmacht Estland verließ, sahen sich die Balten vor neue, ihre Existenz bedrohende Gefahren gestellt. Die neugegründete Republik Estland, die zunächst ihre Existenz gegen die von Osten eindringenden bolschewistischen Heerhaufen zu verteidigen hatte, wurde zwar von den Balten durch Aufstellung einer trefflich organisierten Truppe — des Baltenregiments, das dann der neuentstehenden estnischen Armee angegliedert wurde — wirksam unterstützt, gleichzeitig jedoch machten sich die Esten daran, in ihrem neuen Staatswesen die Stellung des Baltentums endgültig zu erschüttern. Schon in den Zeiten der gewaltsamen Russifizierung, aber noch mehr unter der Bolschewistenherrschaft war das Baltentum durch Abwanderung geschwächt worden, und für eine politische Sonderstellung — darüber konnten die Balten selbst in keinem Zweifel sein — war in der neuen demokratischen Republik kein Raum. Nur noch eine starke Stütze ihrer Stellung war übrig — der materielle Besitz: fast der gesamte Großgrundbesitz des Landes war in ihren Händen.

Es ist vielleicht verständlich, daß den Esten die Tatsache, einen großen Teil (etwa die Hälfte) des Landbesitzes in ihrem jungen Staate im Privateigentum von Personen einer anderen Nationalität zu wissen, unbequem war, der Cynismus aber, mit dem sie sich über diese Tatsache hinweggesetzt haben, ist für europäische Rechtsbegriffe geradezu ungeheuerlich. Durch das *Agargeseß* vom 10. Oktober 1919 wurde alles den Rittergutsbesitzern gehörige Land denselben weggenommen und zu Staatseigentum zwecks Aufteilung an die landlose Bevölkerung erklärt. „Enteignung“ nannten dieses die Esten — aber mit Unrecht; denn eine Enteignung ist ohne Entschädigung nach europäischen Rechtsbegriffen nicht möglich, hier aber wurde kein Groschen Entschädigung für das genommene Land gezahlt. Ein die Landentschädigung regelndes *Spezialgeseß* wurde zwar angekündigt, ist aber bis heute, also nach Ablauf von 2½ Jahren, noch nicht erlassen worden.

Auch das zu den Gütern gehörige Inventar wurde den Besitzern genommen und hierfür eine „Entschädigung“ gezahlt, die ungefähr den zehnten Teil des wahren Wertes ausmachte. Die Besitzer der Güter verlieren durch dieses Gesetz, das einer einfachen Beraubung gleichkommt, ihr gesamtes Vermögen, ihre Wohnung und Existenzmöglichkeit, das Baltentum seine Bodenständigkeit in der alten Heimat. Es dürfte schwer sein, in der Geschichte nach einem Beispiel zu suchen, wo ein Staat gegen seine eigenen Bürger, die zudem noch einen Teil ihrer Jugend in den Kämpfen um die Gründung dieses Staates geopfert haben, in einer ähnlich rücksichtslosen Weise verfahren ist. Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß dieses Gesetz nur nationalpolitischen Motiven entsprang, wirtschaftliche Gründe konnten hierfür nicht maßgebend sein. Bei der bestehenden Organisation des Agrarwesens konnte allenfalls eine teilweise innere Kolonisation in Frage kommen (ein solches Projekt wurde auch von der baltisch-deutschen Fraktion der estnischen Konstituante im Jahre 1919 vorgestellt), eine radikale Aenderung der bestehenden Agrarverfassung jedoch konnte, insbesondere nach den starken Kriegsschäden, die die Landwirtschaft schon zu fragen hatte, für Estland, das im wesentlichen Agrarstaat ist, wirtschaftlich nur von verhängnisvollster Wirkung sein, wie es auch die Folgen der begonnenen Reform schon heute beweisen. Die „Agrarreform“ sollte der Stellung der Deutschbalten „das Rückgrat brechen“ — so sagte ein Abgeordneter der führenden Partei bei Beratung des Agrargesetzes in der estnischen Konstituante.

Die Balten haben gegen dieses ihren materiellen Wohlstand und ihre Bodenständigkeit in der Heimat vernichtende brutale Gesetz den schärfsten Protest erhoben und tun es noch heute, wo das Gesetz bereits in der Durchführung begriffen ist. Sie fordern die sogar durch die Verfassung der estnischen Republik garantierte aber aufs grösste verletzte Unantastbarkeit ihres Privateigentums und gründen die Berechtigung ihrer Forderung auf die Tatsache, daß die Republik Estland als Rechtsstaat um Aufnahme in den Völkerbund gebeten und diese als solcher erlangt hat. Sie wissen, daß der Völkerbund seit Anbeginn seines Bestehens in der Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung aller Nationen die Rechte der Minoritäten seinem besonderen Schutz unterstellt hat und zweifeln nicht, daß der Gerechtigkeitssinn der vereinigten Kulturnationen der heutigen Nollage der Balten in Estland die Beachtung schenken wird, die sie verdient. Es ist klar, daß nach der Vergewaltigung, der die Balten seit 1919 ausgesetzt sind, nur ein internationaler Schutz ihrer Menschen- und Bürgerrechte ihre gedeihliche Weiterexistenz ermöglichen wird.

Est
2353

30489

Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung G.m.b.H.
Berlin W 30, Motzstraße 22

Baltische Blätter vereinigt mit den Baltischen
Nachrichten. 5. Jahrgang

Jährlich 52 Nummern pro Quartal M. 21.—
ins Ausland pro Quartal M. 45.—

Einzig bestehende rein baltische Wochenschrift. Be-
richtet über die politische und wirtschaftliche Entwicklung
Sowjet-Rußlands und der Randstaaten, unter besonderer
Berücksichtigung der Baltischen Republiken. Informiert
über alle baltischen Organisationen im In- und Auslande.

Ernst Fromme Die Republik Estland
und das Privateigentum

M. 6.— und üblicher Sortimentszuschlag

Ernest Fromme The Republic of Esthonia
and private property

M. 8.— und üblicher Sortimentszuschlag

Oskar Bernmann Die Agrarfrage in
Estland

M. 9.— und üblicher Sortimentszuschlag

Aus dem Inhalt: Estlands Agrargeschichte bis zum
Weltkriege. — Die Agrarpolitik des „Maanõukogu“ und der
zeitweiligen Regierung. — Die Agrarfrage in der konsti-
tuierenden Versammlung. — Das Agrargesetz vom 10. Ok-
tober 1919. — Die praktische Durchführung des Agrar-
gesetzes. — Die Inventarfrage. — Schluß. — Anhang.

Berlin. Puttkammer u. Mühlbrecht.